

# Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,  
monatlich 10 Sgr.,  
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.,  
monatlich 12½ Sgr.,  
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

Nr. 484.

Abendblatt. Mittwoch, den 16. Oktober.

1867.

## Deutschland.

Berlin, 15. Oktober. Se. Majestät der König empfing am Sonntag in Baden-Baden den aus Paris mit Depeschen eingetroffenen Botschaftsrath Grafen Solms. Letzterer traf heute Morgen hier in Berlin ein und begab sich Vormittags ins auswärtige Amt; eben so der diesseitige Gesandte in Dresden, Herr Eichmann, welcher heute Abend nach Paris reist. Legations-Rath Aebken, welcher nach Baden gerufen ist, dorthin bereits abgereist.

Berlin, 15. Oktober. I. Maj. die Königin-Wittwe und die hier anwesenden Mitglieder des hohen Königshauses beginnen das Gedächtniß des heutigen Geburtstages des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. durch einen Besuch der Friedenskirche zu Potsdam und der darin befindlichen Ruhestätte der verewigten Majestät. Den übrigen Theil des Tages brachten die höchsten Herrschaften in stiller Zurückgezogenheit zu. — Auf den prinzlichen Palais waren die Fahnen zur Hälfte aufgezogen.

Die "Berl. Montagszeit." sagt, es sei wahrscheinlich, daß abgesehen von der Ergänzung des Herrenhauses, dem nächsten Landtage auch ein Gesetzentwurf über die Umgestaltung desselben vorgelegt werden sollte. Diese Nachricht ist ganz falsch und in hiesigen maßgebenden Kreisen Nichts von solcher Absicht bekannt. Eine Ergänzung aus den neuen Landestheilen steht allerdings in Aussicht, eine Ergänzung, welche alle Kategorien des Herrenhauses betreffen würde, wie die "Prov.-Corresp." dies auch schon gesagt hat. Wenn also wirklich eine Abänderung der legislativen Formen dieses Hauses bevorstände, so könnte dies doch nur eine neue Modifikation der Verordnung in Betreff des alten und bestätigten Grundbesthes sein, welchen die Legislative für abgeschlossen erklärt hatte. Eine Abänderung dieser Verordnung wird allerdings durch die Rückstichtnahme auf die neuen Landestheile empfohlen.

Die alten Jenenser wollten am 18. Oktober in der Wartburg das 50jährige Burschenschaftsjubiläum feiern. Jetzt meldet man aus Thüringen, daß für das Fest die Benutzung der Wartburg aus "Rücksicht auf die jüngst ausgeführten Neubauten und dadurch beschränkten Räumlichkeiten" nicht gestattet worden ist, und daß deshalb das Fest außerhalb der eigentlichen Burg gefeiert werden wird.

Das Comité zur Berufung einer Versammlung der Landwirthe des norddeutschen Bundes behufs Besprechung ihrer gewerblichen Interessen, bestehend aus fünfzig der angesehensten Landwirthe Norddeutschlands, tritt am Montag, den 21. Oktober, Morgens 10 Uhr, im Lokale des Klubs der Landwirthe zu Berlin, Hotel de Rome, zusammen.

Unter Berücksichtigung der Bestandtheile der übrigen Waffen, wird noch eine weitere entsprechende Vermehrung der Kavallerie des norddeutschen Bundesheeres in Aussicht genommen. Der gegenwärtige Liniensteinstand von 19 Dragoner-, 17 Husaren- und 18 Ulanen-Regimentern, soll auf je 20 Regimenter erhöht werden. Mit Einschluß der Garde-, sowie der Kürassier-Regimenter, wird obige Waffe für den Friedensfuß somit zufünftig aus 410 Eskadrons bestehen, mit einem 58,384 starken Mannschaftsbestande.

Die 1000pfündige Riesengeschäftskanone auf der Pariser Weltausstellung, bekanntlich von dem Verfertiger, Kommerzienrat Krupp in Essen, dem Könige zum Geschenke gemacht, wird Ende dieses Monats ihrem vorläufigen Bestimmungsort Aiel zugeführt, um von dort aus späterhin eine Verwendung als Küstenverteidigungsgeschütz zu erhalten. Der Transport wird per Wasserweg stattfinden.

Aus Hannover wird der "H. L.-Z." unter dem 12. d. M. geschrieben: In einer im Laufe dieser Woche abgehaltenen Versammlung von Vertretern der verschiedenen sogenannten partikularistischen Parteien wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, sich an den bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus nicht zu beteiligen. Diesem Beschuß haben auch die mit anwesenden dem Adel des Landes angehörigen Mitglieder zugestimmt.

Den hannoverschen Flüchtlingen in der Schweiz dürften sich, wie der "K. Z." aus Bern geschrieben wird, bald Schwierigkeiten für ihren dortigen Aufenthalt entgegenstellen. In dem Kanton Zürich, wo sich 39 derselben aufzuhalten, ist ihnen bereits die Notifikation seitens der Polizei-Behörde zugegangen, daß sie nur bis zum 31. Dezember unter den bisherigen Bedingungen verweilen dürfen. Vom 1. Januar 1868 ab wird ihnen der Aufenthalt nur gegen Hinterlegung von Ausweisschreiben oder Leistung der gesetzlichen Kautioon gestattet werden.

In einem Artikel zur Vorgeschichte des hohenlohischen Programms, worin berichtet wird, daß schon während der luxemburger Frage Graf Tauffkirchen ein ähnliches Programm in Wien und Berlin vorlegte, bringt die "A. A. Z." noch einige bemerkenswerte Eröffnungen über die weitere Entwicklung der luxemburgischen Frage:

Graf Bismarck ließ Luxemburg räumen, weil er, ungewiß und besorgt über die Einschätzungen Österreichs im Fall des Konflikts, zuletzt auch ernstlich zweifeln mußte, ob er in diesem Fall auf Russland rechnen könne. Dies ist das eine Moment. Lieber ein zweites, welches wenigstens sekundär mitgewirkt haben mag, seien wir weniger klar. Graf Bismarck ließ rechtzeitig seine süddeutschen Bundesgenossen wissen, daß die Behauptung Luxemburgs speziell für Preußen eine geringere Bedeutung habe als für Deutschland im Ganzen, für seine nationale Entwicklung, für seine nationale Würde. Wenn man es nicht ernst mit der Sache zu nehmen gedenke, so möge man es nur sagen. Es hat damals im Süden an einigen für die Deffentlichkeit bestimmten patriotischen Ausführungen nicht gefehlt. Was Bayern insbesondere betrifft, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir sagen, daß damals in dem Münchener Kabinett die Ansicht festgestellt wurde: durch das Schutz- und Truhbündnis sei Bayern nicht einfach zur Heeresfolge ver-

pflichtet. Lasse es Preußen wegen Luxemburgs zum Kriege kommen, so habe Bayern erst zu entscheiden, ob es den casus foederis für gegeben ansiehe, und sich dann für oder gegen die Theilnahme an dem Krieg zu bestimmen. Ob dieser Auffassung in Berlin auch Ausdruck gegeben worden ist, namentlich bei Gelegenheit der Tauffkirchen'schen Mission, oder ob man sie in petto behielt, darüber ist es mir nicht gelungen, eine Auflärung zu erhalten. Wie es sich nun mit dieser Auslegung des Schutz- und Truhbündnisses verhält, ob die auswärtigen Mächte dieselbe kennen, ob die desfallsigen Auffassungen in Berlin und München übereinstimmen oder auseinandergehen — dies von kompetenter Stelle aufgeklärt zu sehen, hat offenbar ein weit über die Grenzen Bayerns hinaus gehendes Interesse.

Ob das Schutz- und Truhbündnis mit Bayern den norddeutschen Bund im Kriegsfaß wirklich längs seiner südlichen Grenze deckt, darüber mag man aus dieser Enthüllung urtheilen. Freilich das Luxemburger Besitzungsrecht, kann Bayern einwerfen, war zweifelhafter Natur. Indes ein ganz sicherer Freund ist Bayern nicht, so lange es nicht durch stärkere Bande mit dem Norden verknüpft ist. Eine Note zu dem Artikel der "Allg. Ztg." fügt noch hinzu:

Man sagt, daß Graf Bismarck die Existenzberechtigung eines Staats wie Bayern ganz offen in Frage stellt, als Graf Tauffkirchen auf die Aufrägen, ob Bayern, wenn jetzt der Krieg beginne, mit 80,000 Mann, ob es wenigstens mit 60,000 Mann, oder doch allermindestens mit 50,000 Mann sofort ausrücken könne, auch das Letztere verneint habe. Man sei noch nicht so weit fertig.

Nach ziemlich zuverlässigen Nachrichten, sagt die "Nat.-Ztg.", konnte damals von einer Schlagfertigkeit Bayerns überhaupt gar nicht die Rede sein, da eben die Infanterie-Gewehre in der Umwandlung begriffen waren. Auch seither ist in den militärischen Dingen nicht einmal so viel geschehen, wie in Württemberg. Heraus ist der Grad von Berechtigung zu entnehmen, mit welchem die "Großdeutschen" Bayerns heute Preußen wegen der Verzichtleistung auf Luxemburg anklagen.

Dem Vernehmen nach hat der König die im norddeutschen Reichstage berathenen Gesetze wegen der Salzsteuer und der Pässe vollzogen.

Gestern Mittag fand eine Sitzung des Bundesrates des norddeutschen Bundes unter Vorsitz des Bundeskanzlers statt. Letzterer teilte mit, daß der Schiffahrtsvertrag mit Italien in Florenz unterzeichnet worden ist. Auf das Referat des Ministerial-Direktors Weinlig für den V. Ausschuß wurde mit den von letzterem vorgeschlagenen Änderungen das Gesetz über das Post-Taxwesen angenommen. Der Senator Gildemeister berichtete Namens des I., II. und VII. Ausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des norddeutschen Bundes zum Zwecke der Bundes-Kriegs-Marine und der Herstellung der Küstenverteidigung. Der Entwurf (Anleihe von zehn Millionen) wurde angenommen. Eine Mitteilung des Präsidenten des Reichstages, mit welcher der Gesetzentwurf über die vertragsmäßigen Zinsen überlandt wird, wird an den IV. und VI. Ausschuß überwiesen und zugleich ein daran geknüpfter Antrag des Bundes-Kommissars, die Gründe der in manchen Landestheilen bei vorhandener Hypothekennoth der Grundbesitzer, die Errichtung von Hypothekenbanken und den Zustand der Hypotheken-Gesetzgebung in Erwägung zu ziehen. Auf eine weitere Mitteilung des Präsidenten Simson, betreffend den Staatshaushaltsetat, wurde dem letzteren in der vom Reichstage angenommenen Fassung die Zustimmung ertheilt. Ein von dem Ministerial-Direktor Günther eingebrachter Gesetzentwurf Preußens über das Bundeschuldenwesen ging an den siebten Ausschuß. Der Präsident des Bundeskanzleramts beantragte, das Präsidium zum Abschluß eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages mit der Republik Liberia zu ermächtigen; wurde an den IV. Ausschuß verwiesen. Endlich wurden Petitionen erledigt.

Dem Gesetzentwurfe der Abgeordneten Graf Lehndorff und

Genossen wird von Dr. Fühling und Schulze-Delitsch nachstehender Vorschlag, betreffend "die Konzessionierung der Grundkredit-Anstalten für den städtischen und ländlichen Grundbesitz" entgegen gestellt: §. 1. Innerhalb des Gebietes des norddeutschen Bundes soll die Errichtung von Grundkredit-Anstalten mit den Rechten der juristischen Persönlichkeit und mit der Befugnis, behufs Ver schaffung der zur Beleihung des Grundbesitzes erforderlichen Valuta, auf den Inhaber lautende Pfandbriefe (Hypothekenbriefe) stempelfrei auszugeben und solche Geschäfte zu betreiben, welche zur Ver werbung dieser Briefe, sowie zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses des Grundbesitzers und zur Sicherung der Interessen der Hypothekengläubiger dienen, behufs gleichmäßiger Behandlung der Konzessions-Ertheilung in allen Bundesstaaten nur von der Beachtung der in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen abhängig sein. §. 2. Die Grundkredit-Anstalten sind entweder a) als Genossenschaften (Hypotheken-Bünde) der Grundbesitzer unter Gesamtheit der Mitglieder zum Zwecke der Befriedigung des eigenen Kreditbedürfnisses, oder b) als Hypotheken-Aktien-Banken mit einem baaren Garantiefonds zu begründen; auch ist c) die Vereinigung beider Systeme durch den Anschluß von Genossenschaften an eine Hypotheken-Aktien-Bank geplant. §. 3. Diese Grundkredit-Anstalten geben gegen die von ihnen gewährten hypothekarischen Darlehen verzinsliche Pfandbriefe aus, deren Gesamt betrag die Summe der den Anstalten zustehenden Hypothekenforderungen und bei Hypotheken-Aktien-Banken überdem den zehnfachen Betrag des baaren eingezahlten Garantie-Kapitals niemals übersteigen darf. Bei den durch die Pfandbriefe zu realisierenden Darlehen sind die im §. 4 festgesetzten Beleihungsgrenzen einzuhalten. Die auszugebenden Pfandbriefe müssen von einem für jede Grundkreditanstalt von der betreffenden Landesregierung zu bestellenden

Staats-Kommissarius, welcher auch das Aufsichtsrecht des Staates in Bezug auf die Geschäftsführung nach Inhalt der Statuten und Gesetzesvorschriften ausübt, mit der Bescheinigung versehen sein: "daß die Ausfertigung der Pfandbriefe nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt und der Betrag derselben in hypotheken-Instrumenten innerhalb der vorgeschriebenen Sicherheit vorhanden sei." Die Pfandbriefe sind Seitens des Inhabers niemals, Seitens der Anstalt nur zum Zwecke der statutenmäßig zu bewirkenden Einlösung kündbar; dieselben unterliegen der Amortisation von mindestens ½ Prozent des emittierten Betrages. §. 4. Die Grundkreditanstalten haben in einem besonderen Statute, welches bei den Banken den Bestimmungen des Deutschen Handelsgesetzbuches entspricht, vom Bundespräsidium zu bestätigen und im Bundes-Gesetzbuch zu publiciren ist, folgende Punkte festzustellen: a) die nach §. 5 zu bemessenden Garantien, namentlich die Art der Bildung des Reservesfonds; b) die Dotirungsausdehnung der Anstalt, insbesondere bei Banken das Garantie-Kapital, welches nicht weniger als eine halbe Million Thaler betragen darf, während bei Genossenschaften der Gesamtwert der Grundstücke, deren Besitzer in den Verband treten, nach den Reinertrags-Beststellungen der folgenden Littr. f. wenigstens eine Million Thaler erreichen muß; c) daß ohne besondere Genehmigung des Bundes-Präsidiums nur zu zwei verschiedenen Zinsfällen Pfandbriefe emittirt werden können; d) in welchen Aponts die Pfandbriefe ausgefertigt werden; e) die Modalitäten, unter welchen die Anstalt zur Kündigung der mittels der Pfandbriefe gewährten Hypotheken-Darlehen dem Schuldner gegenüber berechtigt ist; f) haben Reinertrags-Beststellungen für fiskalische Liegenschafts- und Gebäudesteuern stattgefunden, so wird die Beleihungsgrenze bei Liegenschaften auf den zwanzigsten Betrag des jährlichen Reinertrages, bei Gebäuden auf den zehnfachen Betrag des jährlichen Nutzungswertes, mit der Maßgabe, daß dieser den halben Feuerlosenwert nicht übersteigen darf, festgesetzt; für den Fall, daß derartige Reinertrags-Beststellungen nicht vorhanden sind, hat die betreffende Landesregierung, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes-Präsidiums, zu bestimmen: nach welchen Grundfällen der Wert der zu beleibenden Grundstücke ermittelt und festgestellt werden soll und in welcher Höhe dieses Grundwertes Kredit gewährt werden kann; ebenso ist zu verfahren, wenn Abweichungen von verartigen Reinertragsfeststellungen wegen lokaler Verhältnisse von einzelnen Anstalten bei der Taxe beansprucht werden; g) Pfandbriefe, welche bei Ausreichung der Darlehns-Valuta an die Hypotheken-Schuldner zum Nominalwertes statt baaren Geldes gegeben werden, dürfen zu keinem geringeren Zinsfälle ausgefertigt sein, als welchen der Schuldner, abgesehen von Amortisations- und Verwaltungskosten-Beträgen, an die Anstalt zu entrichten hat; h) Schuldner, welche bei dem Darlehns-Empfang die Pfandbriefe zum Nominalwertes in Zahlung erhalten, ist das Recht zur Rückzahlung des Darlehns in gleicher Art ausdrücklich vorzubehalten; i) die Stellung des Staats-Kommissarius ist die eines nur der Landesregierung verantwortlichen öffentlichen Beamten, dessen von den betreffenden Anstalten an die Staatskasse zu erstattende Gebühren für seine Funktionen von der Landesregierung festgesetzt und ausgezahlt werden; k) die Beleihung von Bergwerks-Eigentum ist unabdingt ausgeschlossen; l) die Grund-Kredit-Anstalten dürfen ihre flüssigen Kapitalien nur nach den Grundfällen der Königlich preußischen Bank durch Kauf und Beleihung von Wechseln, Erwerb und Beleihung von Wertpapieren und Rohprodukten verwerthen. §. 5. Als Sicherheit für die von den Grund-Kreditanstalten emittierten Pfandbriefe dienen: a) die insgesamt vorhandenen Hypotheken-Forderungen; b) der Amortisations-Fonds; c) der Reserve-Fonds, welcher auf mindestens 5 p.C. der gesamten Pfandbriefschuld gebracht werden muß; d) bei Genossenschaften die Gesamtheit der Mitglieder, bei Hypotheken-Aktien-Banken das Aktien-Kapital und bei der Vereinigung beider Systeme die Gesamtheit der Genossenschafts-Mitglieder und das Aktien-Kapital der betreffenden Hypotheken-Aktienbank.

Elbing, 14. Oktober. Am Donnerstag fand hier eine Versammlung der national-liberalen Partei statt, in welcher Herr v. Gorzenbeck für Elbing vorschlug, daß die Vertrauensmänner der national-liberalen Partei beauftragt würden, die nötigen Schritte zu einem Zusammenwirken mit der Fortschrittspartei zu thun, da zwischen beiden Parteien über die konkrete Aufgabe des bevorstehenden Landtages, Neorganisation der Kreis- und Gemeinde-Ordnung, Reform der Städte-Ordnung und Erhebung des Volkunterrichts, Übereinstimmung herrsche.

Hamburg, 14. Oktober. (Post.) Heute wurde durch den Senat zum dritten Male der Versuch gemacht, den achtzehnten Kollegen mit Hülfe der Bürgerschaft zu forciren. Die Wahl kam wieder nicht zu Stande. 70 Mitglieder der Bürgerschaft weigerten sich, in der Wahlsturng zu erscheinen. Anwesend waren nur die üblichen 60 Verwaltungsdeputirten und etwa 30 Abgeordnete. Die Versammlung war also beschlußunfähig. Der Senat hatte bereits die Wahl seiner Vertrauensmänner angezeigt und hatte der bürgerschaftlichen. Der Präses der Bürgerschaft schlug Vertragung auf eine halbe Stunde vor, in der Hoffnung, die Versammlung würde vielleicht noch vollzählig werden. Herr Dr. Winterhoff wollte gegen die Vertragung sprechen und den Schluss der Sitzung beantragen. Gest erhoben die Anhänger des Senats ein unheimliches Toben. "Herunter von der Tribüne!" hieß es. Umsonst bat der Präses, Herr Dr. Kunhard, den Redner anzuhören, das Gespräch wurde immer ärger. Herr Dr. Winterhoff, der sich ebenfalls erwärmt, rief den Anwesenden zu: "Betragen Sie sich nicht so pöbelhaft!" Da nahm das Parlament die Physiognomie des "Gelsen Friedens-Kongresses" an. — "Sie sind ein Siegel!" schrie der Schwiegervater des Senators Biermann, Herr F. G. Stamm. (Rufe von der Gallerie: Biermann zu Hilf!) Dr.

Winterhoff antwortete mit einem im Tumult verhallenden Ausdruck, der sicher auch nicht „Mein Engel“ lautete. Der Präses rief die beiden Hauptkampfhähne zur Ordnung. Die Versammlung, an welche appellirt wurde, genehmigte in der heillosen Verwirrung den Ordnungsruf nicht. Der Präses erklärte, nicht weiter präsidieren zu können und verließ die Sitzung. Dr. Klaubold, zweiter Vicepräses, übernahm den Vorsitz, da der erste Vicepräses, Halben, der selbst Senator werden will, nicht anwesend war. Der Lärm, das Hin- und Herschreien ließ nicht nach. Immer näher kam man an den Entscheidungspunkt der Handgreiflichkeiten, als zum Glück vom Senat Antwort auf die Anzeige der Beschlusshilflosigkeit einlief: „Der Senat habe mit Bedauern vernommen, daß die Bürgerschaft wieder nicht vollzählig sei und behalte sich das Weitere vor.“

Darmstadt, 15. Oktober, Abends. Der Prinz von Hessen und die Prinzessin Alice reisen heute Abend 9 Uhr mit einem Extrazug nach Antwerpen, woselbst sie morgen früh sich nach England einschiffen werden.

München, 15. Oktober, Nachmittags. Der Ausschuss der Abgeordnetenkammer für die Zollvereinsverträge empfiehlt in seinem Gutachten einstimmig die Annahme derselben; gleichzeitig wird als wünschenswerth bezeichnet, daß die einzuführende Tabaksteuer nur eine mäßige sei, und eine successive Minderung der Salzsteuer herbeigeführt werde.

Wien, 14. Oktober. Seitdem der Kaiser hier eingetroffen und eine Erklärung der Regierung in der Konföderatsangelegenheit jeden Tag zu erwarten ist, hat sich die Aufregung des Publikums bedeutend gelegt. Der Lärm der gegenseitigen Anklagen ist verhältnißmäßig und ein ruhiges Urtheil ist wieder möglich geworden. Die Schreckensbilder eines Staatsstreichs, des Widerrufs der konstitutionellen Verfehlungen und des Dualismus sind bereits erbliebt und der Reichskanzler, dessen Sturz die Parteien fürchteten oder mit Ungeduld erwarteten, kann für seine Vermittelung bereits auf eine leidenschaftlose Stimmung des Publikums rechnen. Anklagen, wie die der blödsinnlichen Adresse, daß die Schulreformer Lehrer ohne Religion und Sittlichkeit haben wollten — Erwiderungen, wie die in der Gemeinderats-Adresse, daß solche Anklagen „nur der verblendete Hass familiensüßer, in dem Ideenkreise des eigenen Ich erstarter Männer zu ersinnen vermag“, können in diesem Augenblick nicht mehr zünden. Allmählich ist man für das Eingeständnis, daß Österreich seinen Katholizismus nicht aufzugeben, wiede abgekühlzt genug geworden. Dem anbringenden Pan Slavismus gegenüber kann Österreich seine katholische Position nicht preisgeben. Die neuesten Erfahrungen in Polen, wo Russland seine Herrschaft erst auf dem Rücken der katholischen Kirche gesichert weiß, lehren deutlich, daß es eben nicht an der Zeit ist, das mit dem Staat verwachsene kirchliche Bekenntniß zu misachten. Der Pan Slavismus steht mit seiner Aufrichtung des orientalischen Kirchen-Paniers nicht allein. Jetzt hat auf protestantischer Seite auch die anglikanische Kirche den Gedanken gefasst, die Fahne des Pan-Anglikanismus zu erheben. Die Weltmächte bewaffnen sich für die großen Entscheidungskämpfe auch mit den Symbolen ihrer Kirchen; soll Österreich für die Zukunft ohne Symbol das stehen? Soll es seinen Zusammenhang mit den Kirchen desselben Bekenntnisses bis in das Innere Frankreichs hinein verlieren? Soll es auf den Einfluß, um den sich die Bekenntnisse Rom, Moslaus und Canterbury unter den Völkern der türkischen Halbinsel streiten, verzichten lassen?

Paris, 14. Oktober. In Rom wird alle Morgen und alle Abende eine Anzahl Menschen eingesperrt. „Die Gefängnisse sind überfüllt und man weiß nicht mehr, wohin mit den Leuten, die man verhaftete; die persönliche Sicherheit hat aufgehört und die Bürger sind in den Händen jedes Denuncianten.“ So wird, laut einem Briefe des „Journal des Débats“, in Rom bis jetzt Ruhe gehalten. Das Antonelli'sche Rundschreiben und die sonstigen Drohungen der Klerikalen sind, nach Ansicht des „Journal des Débats“, darauf berechnet, der französischen Regierung Angst zu machen, eine andere Macht könnte statt ihrer intervenieren und Rom beseppen.

Herr Nigra hat hente eine sehr lange Unterredung mit Herrn von Moustier gehabt. Herr von Moustier führt eine einschüchternde Sprache, und der „Estand“ von heute Abend dient den ministeriellen Einschüchterungen als Echo. Was man heute von der Absendung des Geschwaders sagt, ist falsch. Auffallender Weise wird von London aus die Peninsular and Continental Company in der Correspondence Havas benannt, sie habe sich bereit erklärt, Garibaldi zu seiner Flucht behilflich zu sein, und ein nach der Levante bestimmter Dampfer werde sich den 18. Nachts bei Alghero einfinden, um den general aufzunehmen.

Am Ende dieses Monats wird die Industrie-Ausstellung in Paris geschlossen. Zur Deckung der Kosten ist ein Kredit von 6 Millionen Francs seitens der Legislative bewilligt, 6 Mill. hat die Stadt Paris übernommen, 12 Millionen sind von Privatpersonen gezeichnet, um nötigenfalls auch für das Defizit einzutreten. Der finanzielle Status bedarf, um durchsichtig zu werden, noch einige Zeit; jedoch soll er nicht ungünstig liegen.

London, 15. Oktober, Nachmittags. Die letzten durch die Dampfer „Hammonia“ und „City of Antwerp“ überbrachten Nachrichten aus Newyork reichen bis zum 5. d. M. In New-Orleans wählt das gelbe Fieber fort. Am 4. starben woselbst 75 Personen. — Die Berichte aus Mexiko gehen bis zum 10. v. M. An diesem Tage stand Viceadmiral Tegetthof noch in Unterhandlung wegen der Auslieferung der Leiche Maximilians. Santa-Anna wurde noch in Vera-Cruz gefangen gehalten.

Italien. Nachrichten zufolge, die der „Post“ brieflich aus Paris zugehen, ist es äußerst unwahrscheinlich, daß es in der römischen Frage zu einer Kollision zwischen Frankreich und Italien kommen werde. Allerdings hält Frankreich eiferisch daran, daß Italien nicht einseitig einschreite. Seinerseits aktiv vorzugehen, so lange es nicht von Italien dazu gedrängt wird, ist es aber völlig abgeneigt. Es wünscht weder Italien zu bekämpfen und sich auf lange hin zum Feinde zu machen, noch kann es bei der rücksichtslosen Konsequenz des regierenden Papstes die geringste Aussicht haben, in Rom — und bräte es alle möglichen Opfer dafür — erträgliche und dauernde Zustände zu begründen. Demnach liegt die Sache so, daß man die Insurgenten bis an die Thore Roms vorrücken lassen und dann dem Papst vorstellen wird, daß er entweder auf den Rest seiner Provinzen verzichten, oder sich der Ge-

fahr aussehen muß, die Hauptstadt dazu zu verlieren. Wählt er das Letztere, was bei dem Charakter Pius IX. nicht geradezu unmöglich ist, so muß er sich expatriiren und der ganze Kirchenstaat wird dann jedenfalls nach seinem Tode italienisch, wenn auch Frankreich, um die September-Konvention und mit ihr seine eigene Würde aufrecht zu erhalten, vorläufig auf einem Interimstum, einer Art Regentschaft, vertretender Munizipalregierung, oder vergleichbar bestehen sollte. Entscheidet der Papst sich dagegen im letzten Augenblick dafür, mit Italien zu paktiren, so bleibt er wohl bis an sein Lebensende im Bestreben der Hauptstadt, hat aber kein Mittel, zu verhindern, daß nach seinem Tode auch diese italienisch wird. Der betr. Korresp. glaubt, versichern zu können, daß die französische Politik im gegenwärtigen Augenblick wesentlich von diesen Erwägungen beeinflusst wird, und daß die martialischen Ankündigungen der „Patrie“ und „France“ mehr zur Erbauung französischer Leser, als zur Information der europäischen Diplomatie bestimmt sind.

Neben den zweiten Entwicklungsversuch und die dritte Haftstrafe des alten Garibaldi wird folgendes erzählt: In dem Augenblick, wo der General sich dem Postdampfer der Gesellschaft Rubattino näherte, um sich nach Livorno zu begeben, gab eines der vor der Insel kreuzenden Schiffe zweimal Feuer auf die Barke, die den General trug; das erste Mal nur mit Pulverladung, das zweite Mal jedoch mit Kugeln. Als der Ministerpräsident dies erfuhr, war er sehr entrüstet darüber, ließ sofort den Marineminister General Pescetto rufen und gab ihm auf, die Sache zu untersuchen, und wenn sie wirklich so gewesen, gegen den Kommandanten der „Sesta“ auf das Energischste vorzugeben. Nach dieser dritten Verhaftung ist Garibaldi der strengsten Holztrug unterworfen worden und Niemand darf an der Insel landen.

Petersburg. Der Tod des im Schlosse zu Tsarskoje Selo durch Verbrennung ums Leben gekommenen Professors Tschiwilew hat, laut „St. Petersb. Zs.“, Veranlassung zu einer strengen Untersuchung gegeben, die noch fortduert. Man sagt, daß Grund vorhanden ist, bei dem Verbrennen des Genannten nicht ein zufälliges Zusammentreffen von Umständen, sondern einen vorrätschen Mord aus eigenmütiger Absicht anzunehmen. Einer der nächsten Angehörigen des Vorstorbenden ist in dieser Angelegenheit verhaftet worden.

Stettin, 16. Oktober. Auf dem heute begonnenen Herbst-Jahrmarkt entwickelte sich, namentlich an den Verkaufsstellen der Schuhmacher, Böttcher und Tischler ein ziemlich reger Verkehr. Wesentlich trug dazu außer dem günstigen Wetter wohl der Umstand bei, daß der Haupttag des Marktes diesmal, was von jetzt ab übrigens stets der Fall sein wird, mit einem gewöhnlichen Wochenmarkttage zusammenfiel, an dem schon an und für sich viele Landleute, die ihre Bedürfnisse zum größten Theil noch auf den Jahrmärkten kaufen und für die letztere auch nur noch einen reellen Werth haben, in die Stadt kamen. Irgend erhebliche Marktbeschläge sind bis heute Mittag unseres Wissens nicht zur Anzeige gekommen.

Der im heutigen Morgenblatte erwähnte Selbstmordversuch fand, wie wir nachträglich erfahren, nicht von einem Arbeiter auf dem Grabower, sondern von dem Schuhmacher Johann Konecklo aus Stargard auf dem Bredower Kirchhofe statt. R. ist angeblich vorgestern Abend von Stargard in der ausdrücklichen Absicht hierher gekommen, sein Leben auf dem Bredower Kirchhofe, wo seine Frau und Kinder ruhen, durch Selbstmord zu enden. Daß diese Absicht nur zufällig vereitelt, R. sich aber unabkönnlich durch einen Schuß das Bein verletzt, ist bereits erwähnt. Er befindet sich jetzt im Zülchower Krankenhaus.

Am 13. d. M. ist das von der Stettiner Alten-Gesellschaft „Vulcan“ für Rechnung der Königl. Marine gebaute Schrauben-Dampfschiff „Rhein“ von der Militärbehörde abgenommen und eine Probefahrt damit veranstaltet worden.

Nach den zum Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung beigegebenen Pläne sind für das Jahr 1868 und für die nächstfolgenden Jahre für unsere Provinz und die benachbarte Mark folgende neue Telegraphenlinien in Aussicht genommen: Polzin-Schleveleben; Küstrin-Bärwalde; Lippehne-Berlinchen.

Auklam, 15. Oktober. Bei einem Bau in der Burgstraße stürzte heute Vormittag ein Mauergerüst zusammen, und wurden zwei Maurergesellen erheblich beschädigt.

Stralsund, 15. Oktober. Heute Vormittag fand in der Aula der hiesigen Realschule durch den Syndikus Erichson die feierliche Einführung des Herrn Dr. Ernst Brandt, als Direktors der Anstalt, sowie der Herren Calebow und Tramim als ordentlicher Lehrer an derselben statt. Die Feier wurde durch Gesang eingeleitet, worauf Herr Syndikus Erichson in einer längeren Rede einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Anstalt warf, sodann auf die Leistungen und die Bedeutung der Realschule hinwies und hierauf die genannten Herren in ihre neuen Aemter einführte. Herr Direktor Dr. Brandt wandte sich hierauf mit einer Ansprache an die Versammlung im Allgemeinen und die Zöglinge der Realschule betonend, worauf die Feier durch Gesang beendet wurde.

### Stadt-Theater.

Stettin, 16. Oktober. Vor mäßig besetztem Hause kamen gestern Schillers „Räuber“ zur Aufführung. Ohne Zweifel gehört das Stück zu denen, welche den Darstellern, gegenüber dem Publikum unserer Tage, schwere Aufgaben stellen. Denn die Unmittelbarkeit, mit der die Personen des Stükcs die tiefsten Regungen und Erschütterungen der Seele zur Anschauung bringen, findet in den verfeinerten, wir möchten sagen, geübten realen Verhältnissen unserer Zeit kein entsprechendes Gegenbild mehr. Der Darstellung solcher Dramen fällt also die schwere Aufgabe zu, uns erst aus der gewohnten Denkungs- und Empfindungsart herauszureißen, damit wir jene gewaltigen Regungen der Seele noch fühlen können. Dies aber wird wieder nur unter der Bedingung möglich sein, wenn die Künstler, die uns solche Empfindungen vorzuführen haben, sich dieselben auch völlig angeeignet haben, und bis zur Evidenz darthun, daß sie im Augenblick der Darstellung eben so von ihnen durchdrungen sind, wie der Dichter, als er sie schuf. Und selbst, wenn diese Bedingung erfüllt ist, hängt der Erfolg wieder von unserer individuellen Empfänglichkeit ab. Unter Berücksichtigung

dieser Schwierigkeiten haben wir Darstellung und Eindruck eines solchen Dramas zu prüfen. — Die gestrige Darstellung hatte durch drei Akte mit den erwähnten Schwierigkeiten zu kämpfen, nur einzelne Scenen, einzelne Charaktere erhoben sich auf die Höhe künstlerischer Vollendung. Die letzten beiden Akte befriedigten durchaus. — Was die Aufführung im Einzelnen betrifft, so brachte Herr Göbel (Carl) alle Situationen des Räubers, in denen die ursprüngliche Gemüthsstimmie die Oberhand gewinnt, vor trefflich zur Geltung; die Energie dagegen, das Feuer in Blick und Wort, welches ja namentlich die Räuber-Szenen der ersten drei Akte durchglühten, und welches jenen Durchbruch der bessern Natur zur wicksamen Folie dient, vermischten wir in diesen Akten durchaus. In den beiden letzten Akten, wo jenes Feuer edlen Zwecken dient, ließ die Darstellung des Künstlers nichts zu wünschen übrig. — Die übrigen Räuber waren meist stereotype Gestalten ohne jede individuelle Farbe. Nur müssen wir fogleich Herrn Hamm (Spiegelberg) annehmen, der das Vorzüglichste leistete, was sich in dieser Rolle denken läßt, und der oben erwähnten Ansforderung durchweg genügte. Auch der Schweizer des Herrn Werther nahm im Laufe des Stükcs allmälig eine bestimmte Farbung an und war schließlich ganz gelungen. In der schwierigen Rolle des Franz leistete Herr Richter sehr Bedeutendes, und wußte sich von der hier sehr nahe liegenden Übertreibung meist glücklich fern zu halten. Graf Moor (Herr Fischbach) hätte wohl etwas lebendiger erscheinen können, besonders in den ersten Scenen. Durchaus vor trefflich waren die Leistungen von Hr. v. Kaler (Amalie), die in den Scenen mit Franz den imponirenden Adel der Seelengröde nicht minder zum Ausdruck brachte, wie in den übrigen die Liebe zu Carl und die kindliche Anhänglichkeit an den Grafen und die des Herrn Freytag, der das komische Element in der Rolle der Magistrat person sehr glücklich hervorholte. Als besonders gelungen erwähnen wir aus den drei ersten Akten die Scene, in der der verkleidete Hermann die Todesbotschaft bringt, und die Scenen zwischen Franz und Amalie. Mehrere Darsteller wurden schließlich erst in den letzten beiden Akten, so zu sagen, warm in ihren Rollen, und trugen dann zum Gelingen des Ganzen wesentlich bei.

### Bermischtes.

(Neues Gruben-Unglück). Dem „Estand“ geht ein Telegramm aus Saint-Etienne vom 11. Oktober Abends zu, welches meldet, daß in den dortigen Kobolgruben ein großes Unglück vorgekommen ist, indem durch die Entzündung von sogenannten schlagenden Wettern ein Schacht verschüttet wurde, in welchem eben gearbeitet wurde. Man kannte noch nicht genau die Zahl der Verunglückten. Siebzehn Leichen wurden bereits hervorgeholt. Sieben Leute fehlen noch. Man zieht sich der Hoffnung hin, daß man sie noch lebend aufzufinden wird.

### Wörken-Verichte.

Stettin, 16. Oktober. Witterung: Morgens Nebel, später schön. Temperatur + 6° R. Wind: SO.

Weizen niedriger, loco per 2125 Pf. gelber 95—106 R. bez. 83—85 Pf. gelber Oktober 105½, 104½ R. bez. u. Br., Oktober-November 98 R. bez. Frühjahr 98 R. bez. 97½ R. bez. Brot, Roggen 70½, 72½ R. bez. 70 R. bez. November-Dezember 70, 69 R. bez. u. Br., Frühjahr 69½, 69 R. bez. u. Br.

Gerste loco per 1750 Pf. Oberbrück 53½, 54½ R. bez., schlesische 54—55 R. bez., mährische 55—56 R. bez., schlesische 69—70 Pf. Frühjahr 55 Br., 54 Gd.

Hafser loco pr. 1300 Pf. 34½—35½ R. bez., 47—50 Pf. Frühjahr 35 R. bez. u. Gd.

Rapskuchen pr. November 2½ R. bez.

Petroleum loco 7½ R. bez., November 7½, 8, 2½, ¾ bez.

Käsböll matter, loco 11½ R. bez., Oktober 11½ R. bez. u. Br., November-Dezember 11½, R. bez., April-Mai 11½, R. bez., 11½ Gd.

Spiritus anfangs höher, schlicht matter, loco ohne Gas 25½, 25 R. bez., Kleinstleute vom Lager 26 R. bez., Oktober 24½, 25, 24½ R. bez., 24½ R. bez. Br., Oktober-November 20½, 18½ R. bez., Frühjahr 20%, 11½ R. bez.

Regulierungspreise: Weizen 105, Roggen 73, Räböl 11½, Spiritus 24½.

Landmarkt.

Weizen 96—104 R. bez., Roggen 72—76 R. bez., Gerste 50—54 R. bez., Erbsen 66—72 R. bez. 25 Schfl., Hafser 31—36 R. bez. per 26 Schfl., Stroh pr. Schaf 7—8 R. bez., Henr. v. Etz. 15 bis 25 R. bez.

Breslau, 15. Oktober. Spiritus pr. 8000 Trafles 23½, Weizen pr. Oktober 94, Roggen pr. Oktober 68½, per Frühjahr 63. Räböl pr. Oktober 11½, per Frühjahr 11%. Raps pr. Oktober 96½. Zink unverändert.

Hamburg, 15. Oktober. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco Nachfrage wesentlich abgeschwächt, stärkeres Angebot auf Termine 2 Thaler niedriger. Br. Oktober 5400 Pf. netto 183 Bankothyl. Br., 182 Gd., pr. Oktober-November 180 Br., 179 Gd. Roggen pr. Oktober 5000 Pf. Brutto 133½ Br., 133 Gd., pr. Oktober-November 130 Br., 128 Gd. Hafser ruhig, bei beschränktem Geschäft. Spiritus ohne Kauflust, 33½ bezahlt. Räböl erweitert, loco 24½, per Oktober 24½, per Mai 25%. Kaffee ruhig. Zink fest. Petroleum flau. — Wetter schön.

Amsterdam, 15. Oktober. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine niedriger, per Oktober 292, per Mai 293. Raps pr. April 77.

### Stettin, den 16. October.

Hamburg	6 Tag.	151 bz	St. Börsenhaus-O.	4
"	2 Mt.	150½ B	St. Schauspielh.-O.	5
Amsterdam	8 Tag.	—	Pom. Chausseeb.-O.	5
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5
London	10 Tag.	6 24½ bz	St. Strom-V. A.	4
"	3 Mt.	6 23½ B	Pr. National-V. A.	4
Paris	10 Tag.	81 bz	Pr. See-Assecuranz	113 B
"	2 Mt.	—	Pomerania	4
Bremen	3 Mt.	92½ G	Union	113 G
St. Petersb.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5
Wien	18 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5
"	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %	N. St. Zuckersied.	4
Sts.-Anl. 5457	4½	—	Mesch. Zuckerfabrik	4
"	5	—	Bredower	4
St. Schlossh.	3½	—	Walzmühle	5
P. Präm.-Anl.	3½	—	St. Portl.-Cementf.	4
Pomm. Pfdb.	3½	—	St. Dampfschlepp G.	5
"	4	—</		